



Beschlussvorlage

| | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorlage: BV/0706/2021 | | Datum: 10.11.2021 | |
| Dezernat 2 | | | |
| Verfasser: | 37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Zustimmung zur Bewilligung erheblicher überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 17.12.2021 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 06.12.2021 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2021, Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“ der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung im Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ i. H. v. 5.000.000 Euro, bei Deckung durch

- a) Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Kostenerstattung des Landes für den Betrieb des Impfzentrums in Höhe von 3.800.000 Euro im Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ sowie
- b) Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ von 1.200.000 Euro, zu.

Begründung:

Zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 wurde entschieden, dass sämtliche unmittelbar im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie anfallenden Aufwendungen/ Auszahlungen zentral über das beim Amt 37/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz geführte Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ abzuwickeln sind. Nur hierdurch ist ein Controlling der Gesamtentwicklung zu gewährleisten.

Bisher (Stand: 31.10.2021) wurden im Jahr 2021 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie rd. 4.450.000 Euro verausgabt. Diese gliedern sich wie folgt:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Konsumtive Aufwendungen/ Auszahlungen: | |
| Impfzentrum | 3,6 Mio. EUR |
| CORONA allgemein (Corona Ambulanz, desinfizierende Reinigung an Schulen, Masken etc.) | 0,85 Mio. EUR |
| Summe: | 4,45 Mio. EUR |

Bis zum Jahresende werden weitere konsumtive Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 550.000 Euro erwartet, sodass bei dem Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ voraussichtlich ein Mehrbedarf von insgesamt 5.000.000 Euro entsteht.

Der Mehrbedarf im konsumtiven Haushalt kann nicht über den Deckungskreis des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz/ Amt 37 aufgefangen werden, weshalb die Bewilligung erheblicher überplanmäßiger Mittel in Höhe von 5.000.000 Euro im Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“, Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ erforderlich ist.

Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie notwendig sind.

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Haushaltsmittel kann zum einen aus den Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen aus der Kostenerstattung des Landes für den Betrieb des Impfzentrums in Höhe von 3.800.000 Euro im Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ gewährleistet werden. Zum anderen können zur Deckung des Mehrbedarfes die Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ mit einem Betrag von 1.200.000 Euro herangezogen werden.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen.

Die Voraussetzungen des § 100 Absatz 1 Gemeindeordnung liegen vor.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: